



Jahresbericht

2021

Zahlen 2021 in Bayern



1.913

Abschiebungen



9.768

freiwillige Ausreisen



1.141

laufende Fälle
in der Zentralstelle
Task Force



892

freiwillige Ausreisen,
gefördert durch das
Bayerische Rückkehr-
programm



940

Passersatzpapiere
erlangt



134

Personen in
Abschiebehafteinrichtung
am Flughafen München
untergebracht



Jahresbericht
2021

Inhaltsverzeichnis

Vorwort _____ 7

LfAR im Überblick

Ein Jahr im Wandel _____ 8

Ein Kompetenzzentrum für ganz Bayern _____ 10

Modern und gut vernetzt _____ 12

Ziele gemeinsam angehen _____ 14

Modern und digital _____ 24

Pandemie und Rückführung _____ 26

LfAR im Fokus

Perspektiven eröffnen _____ 28

Zentrale Passersatzbeschaffung _____ 30

Projekt Identitätsklärung der Zukunft (IdZ) _____ 32

Bezug der kombinierten Transit- und Abschiebungshafteinrichtung ____ 34

Kompetenzzentrum für Digitalisierung im Rückkehrmanagement ____ 36

LfAR in Zahlen

Zahlen, Daten, Fakten 2021 _____ 38

Impressum _____ 42

LfAR im medialen Fokus

„Rückblick auf
drei Jahre LfAR“

„LfAR verlängert GIZ-Kooperation:
Gemeinsame Förderung der
freiwilligen Rückkehr bis 2023“

„Erfolgreiche Abschiebung
von vier Schwerverbrechern“

„Abschiebung von 24
Personen nach Nigeria –
darunter acht Straftäter“

„Gemeinsame
Anstrengung zur
Abschiebung von
Straftätern“

„Digitales Rückkehr-
management sichert
Handlungsfähigkeit
während Corona-
Pandemie“

„Sonderprogramm
Afrika wurde verlängert“

„Landesamt für Asyl und
Rückführungen fördert aktuell
13 Projekte zur freiwilligen
Rückkehr“

„Zusammenarbeit
zwischen Senegal
und LfAR – Sammel-
anhörung zur
Identitätsklärung“

Vorwort



Sehr geehrte Damen und Herren,

es freut mich, dass wir Ihr Interesse an der Tätigkeit des Landesamts für Asyl und Rückführungen geweckt haben.

Das Jahr 2021 hat für unser ganzes Amt viele Herausforderungen und auch die ein oder andere Neuerung gebracht. Corona hat uns trotz der unterschiedlichen Pandemiephasen weiterhin sehr stark beschäftigt. Die Arbeitsbelastung ist in einigen Bereichen nochmals gestiegen und wurde vor allem auch durch äußere Faktoren bestimmt, die wir nicht steuern konnten.

Gleichwohl haben wir – so viel kann ich vorwegnehmen – uns daran gewöhnt, mit der Pandemie zu leben und zu arbeiten. Die Statistiken sprechen für sich: Sowohl im Bereich Freiwillige Rückkehr wie im Bereich Rückführungen konnten wir die Zahlen steigern, sie bleiben aber hinter denen aus dem Jahr 2019 zurück.

Diese Ergebnisse konnten wir nur erzielen, weil alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie die Kolleginnen und Kollegen von Polizei, den Zentralen Ausländerbehörden, den Ausländerbehörden wie auch in den Ministerien an einem Strang gezogen haben.

Ich danke Ihnen allen sehr herzlich für Ihren beispiellosen Einsatz! Jeder und jedem Einzelnen ist es zu verdanken, dass das LfAR seine Zentralstellenfunktion für alle Fragen rund um Rückkehr und Rückführungen dergestalt wahrnehmen konnte.

Viel Spaß bei der Lektüre!

Axel Ströhlein

Präsident

Ein Jahr im Wandel

Das Jahr 2021 war gekennzeichnet durch einen steten Wandel, bei dem weiterhin schnell auf neue Gegebenheiten reagiert werden musste.

Zum einen gab es wieder deutlich mehr Erstzugänge: So wurden allein im Freistaat im letzten Jahr 20.089 Asylersuchungsanträge registriert. Das sind rund 62,72 % mehr als im Vorjahr. Aber auch die Aufenthaltsbeendigungen haben zugenommen und lagen für den Freistaat Bayern mit 11.681 rund 22,24 % im Plus, darunter 1.913 Abschiebungen (2020: 1.558). Die Zahl an ausreisepflichtigen Personen ohne Duldung verharrte mit 8.295 Personen auf hohem Niveau und stieg sogar leicht: Ihre Zahl hat um 5,68 % zugenommen.

Eine große Herausforderung stellten im letzten Jahr weiterhin die vielfältigen Einschränkungen der Corona-Pandemie dar. Die Zielländer haben häufig die Einreisebestimmungen und Quarantänevorschriften angepasst, was oftmals zu Änderungen bei den zu erfüllenden Corona-Testungen bzw. Quarantänevorschriften führte. Maßnahmen wurden kurzerhand komplett abgesagt oder konnten nur im kleineren Maßstab durchgeführt werden.

Leider scheiterten Abschiebungen in letzter Minute aber auch, weil die betroffenen Personen untergetaucht waren bzw. nicht aufgegriffen werden konnten. Einen großen Schritt nach vorne konnten wir hierbei im letzten Jahr machen: In Hof wurde eine neue Abschiebungshafteinrichtung im Oktober in Betrieb genommen. Sie bietet insgesamt bis zu 150 Plätze, darunter 16 für Frauen.

Zum Jahreswechsel 2021/2022 ist mit der Inbetriebnahme der neuen Transit- und Abschiebungshafteinrichtung ein weiterer

Meilenstein in der Geschichte des Landesamts für Asyl und Rückführungen geschrieben worden. Bayern stellt damit rund ein Drittel aller bundesweiten Abschiebehafteinrichtungen. Das ist aus unserer Sicht zur Sicherstellung der Ausreisepflicht in begründeten Fällen auch unerlässlich.

Wie bereits in den letzten Jahren haben wir ein besonderes Augenmerk auf die Rückführung von polizeilich in Erscheinung getretenen Personen und Straftätern gelegt.

Zweifelsohne hat die freiwillige Ausreise oberste Priorität. Deshalb unterstützen wir sie gezielt und individuell mit einer Vielzahl von Programmen: Im letzten Jahr wurden 1.396 Personen gefördert, die freiwillig in ihren Herkunftsstaat ausgereist sind. Das ist ein Plus von gut 7 % und ein wichtiger Baustein für die bayerische Politik der Humanität und Ordnung.

Bayerisches Landesamt für Asyl und Rückführungen



„Mit der Inbetriebnahme der kombinierten Transit- und Abschiebungshafteinrichtung ist ein weiterer Meilenstein in der Geschichte des Landesamts für Asyl und Rückführungen erreicht worden. Nach dem Prinzip, so viel Freiheit wie möglich, bei so wenig Einschränkungen wie nötig, geht es uns darum, den Vollzug so human wie möglich und unter bestmöglichen Bedingungen für die hier untergebrachten Personen zu gestalten.“

Axel Ströhlein
Präsident

Ein Kompetenzzentrum für ganz Bayern

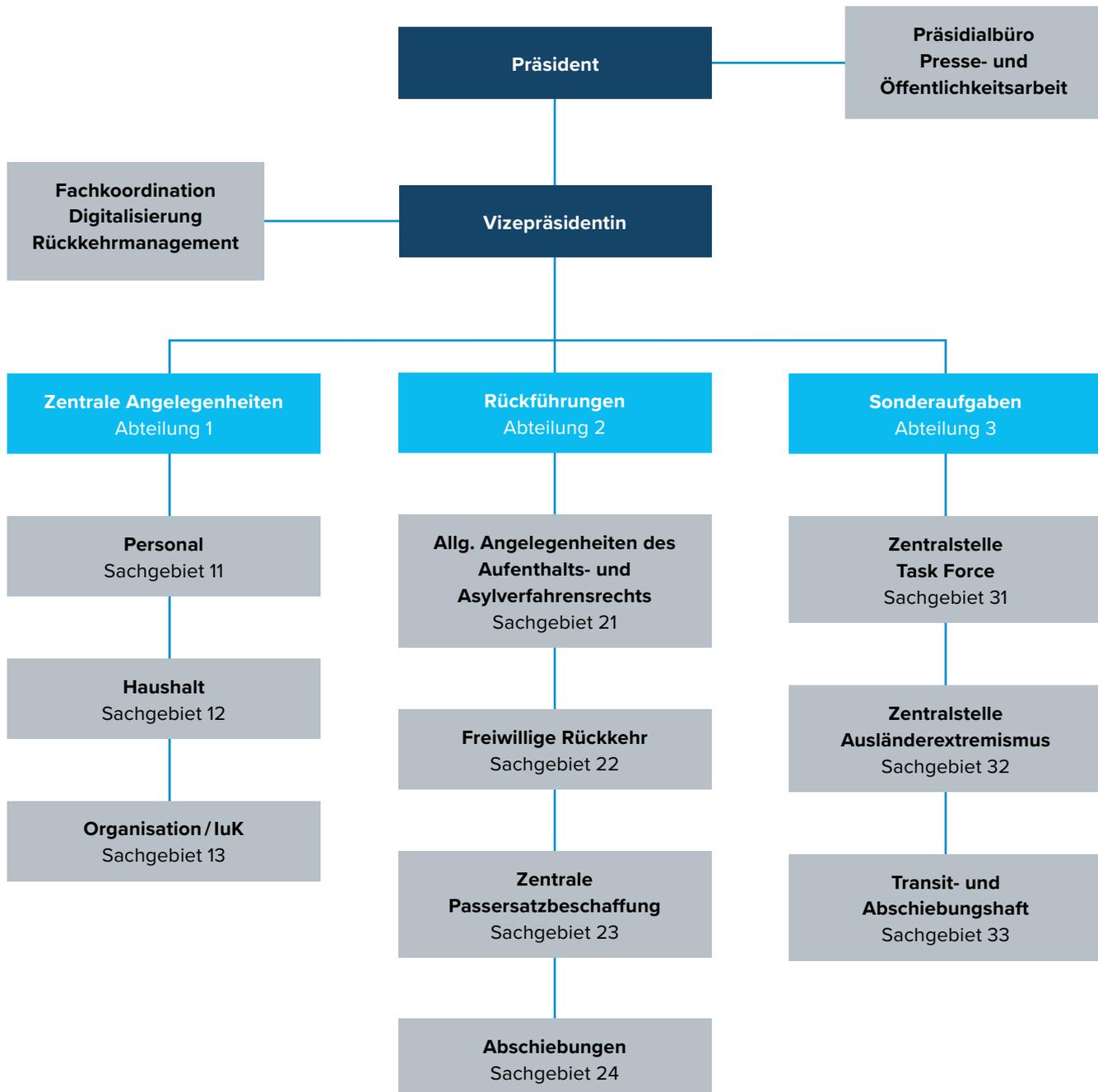
Das Landesamt für Asyl und Rückführungen (LfAR) wurde Mitte des Jahres 2018 gegründet, um landesweite Kompetenzen im Bereich Rückführungen und Freiwilliger Rückkehr zu bündeln und die dazugehörigen operativen Verwaltungsaufgaben weiter auszubauen.

Das LfAR nimmt landesweite operative Verwaltungsaufgaben im Bereich Rückführungen wahr, insbesondere

- › die operative Zusammenarbeit mit den für die Durchsetzung der Ausreiseverpflichtung befassen Behörden, Organisationen und Einrichtungen
- › die Bearbeitung von Schubanträgen der Ausländerbehörden
- › die Koordinierung von Sammelabschiebungen
- › die Koordination der digitalen Fachanwendungen im Bereich Rückführung
- › die zentrale Beschaffung von Passersatzpapieren und Heimreisedokumenten und die damit verbundenen Maßnahmen der Identitätsfeststellung und -sicherung
- › die Förderung von Rückkehr- und Reintegrationsprojekten
- › die Koordination und Verstärkung der verschiedenen Rückkehrprogramme
- › die Funktion als Zentralstelle Ausländerextremismus
- › die Intensivierung der Abschiebung randalierender und gewalttätiger Ausländer durch eine eigens eingerichtete Zentralstelle Task Force
- › den Betrieb der Abschiebungshafteinrichtung am Flughafen München
- › die Fachverantwortung für die Fachanwendung Bayerische Asylsoftware

Zentrale Aufgabe

Bündelung von Aufgaben im Bereich der Rückführungen unter Beachtung integrationspolitischer Grundsätze in Bayern und fachliche Koordination der Zentralen Ausländerbehörden.



Modern und gut vernetzt

Um eine gute Zusammenarbeit und Vernetzung mit den zuständigen Behörden, sowohl bayern- als auch bundesweit, zu gewährleisten, ist das LfAR an verschiedenen Standorten vertreten. Die zwei Dienstsitze des Landesamts befinden sich in Ingolstadt/Manching und München. Dank der guten technischen Ausstattung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter blieb das Landesamt auch im Corona-Jahr zu jeder Zeit voll funktionsfähig.

Neben den Dienstsitzen hat das LfAR weitere Standorte mit der Transit- und Abschiebungshafteinrichtung am Flughafen München, der Zentralstelle Ausländerextremismus in Ansbach und dem Gemeinsamen Zentrum zur Unterstützung der Rückkehr (ZUR) in Berlin. Hierdurch ist es möglich, sowohl zu den Bundesbehörden als auch in ganz Bayern kompetenter Ansprech- und Netzwerkpartner zu sein. Mittels einer modernen technischen Ausstattung konnte das LfAR diesem Anspruch auch im Corona-Jahr gerecht werden und den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern zudem höchstmöglichen Schutz und Flexibilität bieten.

Für das Ziel, das LfAR so schnell und vollumfänglich mobil arbeitsfähig zu machen, wurden die Prozesse überarbeitet und neue Arbeitsmethoden etabliert. So konnten nach Beginn des Lockdowns bereits im Frühjahr 2020 die Möglichkeiten für flexibles Arbeiten so weit ausgebaut werden, dass alle erforderlichen Funktionen und Stellen an bis zu fünf Tagen die Woche im Home-Office arbeiten konnten.

Auch die Videokonferenzenanlagen wurden weiter ausgebaut und die persönliche Ausstattung technisch auf den neuesten Stand gebracht. Teilnahmen an Web-Meetings, eine flexible

Nutzung der Telefonanlage, unabhängig vom Arbeitsplatz und der sichere Informationsaustausch mit anderen Stellen sind nun auch von zu Hause aus möglich.

Neues Dienstgebäude für München

Im Dezember 2020 ist der Dienstsitz München von der Übergangslösung im Gebäude der Regierung von Oberbayern in der Hofmannstraße in ein eigenes Mietobjekt in der St.-Martin-Straße 72 verlegt worden. Nach Abschluss der Kernsanierungs- und Ausbauarbeiten konnte der seit Gründung des Landesamts angedachte Umzug planmäßig erfolgen. Damit stehen dem Landesamt neben dem Standort Manching nun auf zwei Etagen im Stadtgebiet Au-Haidhausen eigene Büro- und Funktionsräume zur Verfügung.



Das neue Dienstgebäude am Dienstsitz München in der St.-Martin-Straße 72.

Ländervertretung Bayern

Gemeinsames Zentrum zur

Unterstützung der Rückkehr (ZUR)



○
Berlin

Dienstszitz Manching/Ingolstadt

Am Hochfeldweg 20
85051 Ingolstadt

Dienstszitz München

St.-Martin-Straße 72
81541 München



Das Dienstgebäude am Dienstszitz Manching/Ingolstadt, Am Hochfeldweg 20.



- Zentrale Ausländerbehörden
- LfAR
- LfAR und Zentrale Ausländerbehörden

Ziele gemeinsam angehen

Kommunikation und Kooperation sind wesentliche Faktoren für das LfAR, um seine Aufgaben als bayerisches Kompetenzzentrum in Sachen Rückführung zu erfüllen. Es ist dafür im steten Austausch mit allen am Rückführungsprozess beteiligten Partnern, wie Polizei, Verwaltung, Politik und Justiz, und bedient sich damit eines breiten Netzwerks.

SICHERHEITSBEHÖRDEN Polizei

Die enge und vertrauensvolle Zusammenarbeit mit anderen Sicherheitsbehörden garantieren dem LfAR ein konsequentes und effektives Vorgehen bei Rückführungen. Gerade die Bundespolizei spielt dabei eine wichtige Rolle. Am 11. August war Präsident Axel Ströhlein zu Gast bei Bundespolizeipräsident Dr. Dieter Romann in Berlin, um sich über aktuelle Themen und Handlungsfelder auszutauschen.

Ein besonderes Augenmerk möchten die beiden Präsidenten künftig auf eine gute Zusammenarbeit in Einzelfällen von Straftätern und Gefährdern legen.

Herr Präsident Ströhlein nutzte das Jahr 2021 daneben auch für Gespräche mit Herrn Polizeipräsidenten Roman Fertinger vom Polizeipräsidium Mittelfranken und dem Landesvorsitzenden der DPolG, Herrn Jürgen Köhnlein.

Zentrales Thema des Gesprächs zwischen Polizeipräsident Fertinger und Landesamtspräsident Ströhlein Ende Juli war der Austausch über die Zusammenarbeit der Zentralstelle Task Force des LfAR (Z-TF) und der im September 2017 gegründeten Servicestelle Asyl bei der PI Zirndorf.

Durch diese Vernetzung verschiedenster behördlicher Akteure können die Verfahren, u.a. durch kurze Kommunikationswege, noch effizienter und schneller durchgeführt werden.



Im Februar traf sich Präsident Axel Ströhlein unter anderem mit dem Polizeipräsidenten Roman Fertinger zum Erfahrungsaustausch.

POLITIK/VERWALTUNG

Ausländerbehörden und Zentrale Ausländerbehörden

Das LfAR koordiniert und unterstützt die bayernweite Zusammenarbeit der sieben Zentralen Ausländerbehörden (ZAB) und der 96 Ausländerbehörden (ABH). Effektives und schnelles Handeln sowie intensive Abstimmung zwischen den verschiedenen bei der Rückführung beteiligten Verwaltungs- und Sicherheitsbehörden sind hierbei besonders wichtig.

Um sich zu aktuellen Themen auszutauschen, finden neben dem ständigen elektronischen und telefonischen Kontakt regelmäßig gemeinsame Dienstbesprechungen mit den ZAB statt.

Am 27. und 28. Oktober konnte das LfAR zum ersten Mal seit Beginn der Corona-Pandemie wieder zu einer zweitägigen Veranstaltung in Präsenz einladen.

Gemeinsam mit Vertreterinnen und Vertretern der ZAB und des Bayerischen Staatsministerium des Innern, für Sport und Integration (StMI) konnten in Ingolstadt die neuesten Entwicklungen und Herausforderungen der gemeinsamen Arbeitsfelder besprochen werden. Daneben tauscht sich die Amtsleitung auch regelmäßig mit den Regierungspräsidenten der verschiedenen Bezirke aus, um Verfahren zu optimieren.



Im Oktober trafen sich die Leiterinnen und Leiter der Zentralen Ausländerbehörden mit dem LfAR und StMI zur gemeinsamen Besprechung.

POLITIK/VERWALTUNG

Landtag

Ohne gesetzliche Grundlagen ist kein geordnetes Verfahren im Bereich Rückführungen möglich. Ein enger Austausch mit Vertreterinnen und Vertretern der Politik ist daher wichtig, um Erfahrungen des praktischen Vollzugs bei legislativen Entscheidungen berücksichtigen zu können. So führte Präsident Ströhlein mit mehreren Abgeordneten Gespräche und informierte dabei über die aktuellen Herausforderungen und Vorgehensweisen des LfAR. Im Oktober waren mehrere Arbeitskreise des Bayerischen Landtags zu Besuch in der neuen

kombinierten Transit- und Abschiebungshafteinrichtung (kTA) am Flughafen München. Die Mitglieder waren eingeladen, das Bauwerk zu besichtigen und ihre Fragen zu dem Konzept der Kombieinrichtung zu stellen.

Daneben stattete auch die Landtagsabgeordnete Frau Gülseren Demirel (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) im November dem LfAR einen Besuch ab. Diskutiert wurden unter anderem die Themen Freiwillige Rückkehr sowie Sammelanhörungen zur Identitätsklärung.



V.l.n.r.: Herr Präsident Axel Ströhlein, Mitglied des Landtags Frau Gülseren Demirel sowie die beiden Abteilungsleiter Herr Michael Amstädter und Herr Volker Schaller.



Herr Präsident Axel Ströhlein bei der Eröffnung der kombinierten Transit- und Abschiebungshafteinrichtung.

POLITIK/VERWALTUNG

Bund und Länder

Eine Rückführung bedingt eine vollziehbare Ausreisepflicht. Die Entscheidungen darüber werden auf Bundesebene durch das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) gefällt. Eine enge Zusammenarbeit ist daher unabdingbar. Auch 2021 hat das LfAR mehrere Gelegenheiten genutzt, um sich fachlich auszutauschen und Verfahren zu optimieren. Im Mai und Juli war BAMF-Präsident Dr. Hans-Eckhard Sommer zu Gast beim LfAR in Manching und München. Als Erfolgsmodell bei Rückführungen haben sich Kooperationen mit anderen Ländern bereits in der Vergangenheit bewährt. Um auch in Zukunft gemein-

same Rückführungsmaßnahmen möglichst effizient umsetzen zu können, war Präsident Ströhlein mit weiteren Kollegen des LfAR und des Staatsministerium des Innern, für Sport und Integration im Oktober zu Gast beim zuständigen österreichischen Innenministerium und beim österreichischen Bundesamt für Fremdenwesen und Asyl. Das Treffen hat verdeutlicht, dass beide Seiten vom Erfolg und dem Mehrwert einer starken Kooperation überzeugt sind und es viele Verfahren gibt, bei denen ein Expertenaustausch gewinnbringend für beide Seiten ist.



Im Juli begrüßte das LfAR Herrn Dr. Hans-Eckard Sommer, Präsident des Bundesamts für Migration und Flüchtlinge (Dritter v.l.), am Dienstsitz in München.



Herr Präsident Axel Ströhlein sowie Vertreter des LfAR und des StMI waren im Oktober zu Gast im österreichischen Innenministerium.

POLITIK/VERWALTUNG

Konsulate

Eine enge Zusammenarbeit mit den Herkunftsländern ist ein wesentlicher Faktor bei Rückführungen. Aufgrund der pandemiebedingten Einreisebestimmungen in den Zielländern sind oftmals zusätzliche Abstimmungen notwendig, um eine Rückführung zu ermöglichen.

Am 23. Februar 2021 fand ein Gesprächstermin zwischen dem afghanischen Generalkonsul, Herrn Sifat Rahimee, und dem Präsidenten des LfAR, Herrn Axel Ströhlein, statt. Die Zusammenarbeit zwischen dem LfAR und dem afghanischen Generalkonsulat beruht auf einem langjährigen vertrauensvollen und von gegenseitiger Kooperationsbereitschaft geprägten Verhältnis.

Neben dem Treffen mit den Generalkonsuln von Afghanistan und Rumänien besuchte das LfAR auch Delegationen aus Sierra Leone, dem Senegal und Nigeria, um insbesondere die Prozesse im Rahmen von Passersatzpapierbeschaffungen zu optimieren.



Im Februar zu Besuch beim LfAR: Herr Generalkonsul Sifat Rahimee (v.l. Abteilungsleiter Herr Michael Amstädter, Herr Präsident Axel Ströhlein, Herr Generalkonsul Sifat Rahimee und Sachgebietsleiter Herr Stefan Haas).

ZIVILGESELLSCHAFT

Flüchtlingsorganisationen, Helferkreise und Asylhelfer

Das LfAR pflegt seit seiner Gründung den regelmäßigen Austausch mit verschiedenen Akteuren der bayerischen Interessenvertretungen in der Flüchtlings- und Integrationshilfe, insbesondere zu den Themen Möglichkeiten der Passersatzpapierbeschaffung, aktuelle Regelungslagen oder der Freiwilligen Ausreise. Im März besuchte Herr Dr. Joachim Jacob mit weiteren Vertreterinnen und Vertretern des Helferkreises Asyl das LfAR für einen gemeinsamen Austausch.



Herr Dr. Joachim Jacob, Vorstandsvorsitzender des Helferkreises Asyl e.V. zu Gast beim LfAR.
Auf dem Bild v.l.n.r.: Herr Thomas Brechtel, Herr Präsident Axel Ströhlein, Herr Michael Amstädter,
Herr Dr. Joachim Jacob, Frau Monika Hopp und Frau Claudia Keller.

JUSTIZ UND VERWALTUNGS- GERICHTSBARKEIT

Amtsgerichte und Staats- anwaltschaften

Gerade bei der Rückführung von Straftätern bestehen je nach Verfahrensstand verschiedene Abstimmungsprozesse, die eine gute Kommunikation und transparente Entscheidungsabläufe zwischen dem LfAR und den Amtsgerichten und Staatsanwaltschaften erfordern. Daher ist dem LfAR die gute und vertrauensvolle Zusammenarbeit besonders wichtig, die gestützt wird durch mehrere Treffen in 2021.

Das LfAR nahm im Sommer an Terminen bei den Generalstaatsanwaltschaften München, Nürnberg und Bamberg teil und konnte sich neben der allgemeinen Vorstellung der Aufgaben und Herausforderungen bei Rückführungen auch zu dem Bedarf an Priorisierungen austauschen.

Bayerischer Verwaltungs- gerichtshof und Verwaltungs- gerichte

Erfreulicherweise konnten im Herbst auch Vorträge beim Bayerischen Verwaltungsgerichtshof und den Verwaltungsgerichten durchgeführt werden.

Zielrichtung war neben der allgemeinen Vorstellung des LfAR auch die Verdeutlichung der Bedeutung und Komplexität der Verfahren im Bereich Rückführung, insbesondere, wenn es dabei um straffällige Personen oder Gefährder geht.



V.l.: Herr Ruhl und Herr Nikol vom BAMF, Herr Präsident Ströhlein, Frau Präsidentin Andrea Breit vom BayVGH, Herr Abteilungsleiter Volker Schaller.

Hafteinrichtungen

Das LfAR betreibt am Flughafen München eine eigene Abschiebungshaft-einrichtung und setzt auf eine enge Abstimmung und den Austausch mit den Kolleginnen und Kollegen gleichartiger Hafteinrichtungen.

Im Mai besuchte das LfAR dafür die neu fertiggestellte Abschiebungshaft-einrichtung in Hof sowie die Abschiebungshafteinrichtung Eichstätt. Die Kolleginnen und Kollegen erhielten dort wichtige Einblicke in den laufen-den bzw. geplanten Regelbetrieb. Die gewonnenen Erkenntnisse spielen für die künftige Zusammenarbeit eine wichtige Rolle und bieten aufgrund der gleichartigen Aufgaben einen hohen Mehrwert.

Auch der länderübergreifende Fachaustausch ist ein wertvolles Instrument zur hinzugewinnung neuer Erkenntnisse und zur Optimierung der eigenen Abläufe und Prozesse im Vollzug.

Anfang November besuchten dafür Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Sachgebietes 33 die Rückführungseinrichtung der Freien und Hansestadt Hamburg sowie die Abschiebungshafteinrichtung Glückstadt des Landes-amts für Zuwanderung und Flüchtlinge in Schleswig-Holstein.



V.l.n.r.: Herr Soz.-Päd. Jassim und die beiden Vollzugsleiter Herr Honczarow und Herr Ruppert beim Besuch der Abschiebungshafteinrichtung Glückstadt.

FREIWILLIGE RÜCKKEHR

Rückkehrberatungsstellen, GIZ

Neben dem gesetzlichen Auftrag der Zentralen Ausländerbehörden zur Beratung von ausreisewilligen Drittstaatsangehörigen hinsichtlich der Möglichkeiten einer freiwilligen Ausreise, fördert das LfAR drei Zentrale Rückkehrberatungsstellen (ZRB) sowie das Projekt „Coming Home“ der Landeshauptstadt München, welche ebenfalls neutral, umfassend und ergebnisoffen unter Berücksichtigung des jeweiligen aufenthaltsrechtlichen Status die rückkehrwilligen ausländischen Staatsangehörigen beraten.

Zusammen mit einzelnen Rückkehrberatungsstellen, den GIZ-Reintegrationscouts sowie den Trägern der in Bayern angebotenen rückkehr- und reintegrationsvorbereitenden Maßnahmen wurde in verschiedenen Veranstaltungen ein Austausch mit Ausländerbehörden, Asylsozialarbeitern und ehrenamtlich Tätigen über die Angebote zur Unterstützung bei einer freiwilligen Rückkehr geführt.

Um die Beratungsqualität auch auf europäischer Ebene zu optimieren und zu harmonisieren, führt der Caritasverband für die Diözese Augsburg e.V. mit Unterstützung des LfAR seit 2020 das fünfte Projekt „Transnationaler Austausch“ in Folge durch. Am 14. und 21. Juli 2021 fand im Rahmen des Austauschs bereits der zweite Workshop mit mehr als 60 Expertinnen und Experten aus verschiedenen europäischen Staaten statt.

Außerdem informierten die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Sachgebiets Freiwillige Rückkehr des LfAR ausländische Delegationen aus dem Senegal, Irak, Sierra Leone und Nigeria bei Besuchen im LfAR über die Angebote der EU, des Bundes und des Freistaats zur Unterstützung von Personen, die freiwillig in ihr Heimatland zurückkehren. Auf einer bundesweiten Fachtagung zur Freiwilligen Rückkehr Mitte September 2021 in Mainz wurde dem Fachpublikum das „Sonderprogramm für Afrika“ vorgestellt.



Im Juni fand ein Erfahrungsaustausch zwischen den Projektleiterinnen und Projektleitern der Zentralen Rückkehrberatungsstellen und dem LfAR statt.

Modern und digital

Das Bayerische Landesamt für Asyl und Rückführungen (LfAR) baut seine Kompetenz als moderne Landesoberbehörde stetig aus. Um die Digitalisierung weiter voranzubringen, konnten wir neben der schrittweisen Einführung der elektronischen Akte (eAkte) weitere moderne und zukunfts-offene Systeme beim LfAR etablieren. Sie ermöglichen es, die interne Kommunikation über mehrere Dienstorte hinweg zu erleichtern und damit künftig noch eigenständiger Verwaltungsaufgaben zu erledigen und zu optimieren.

Gut vernetzt und informiert mit dem Social Intranet

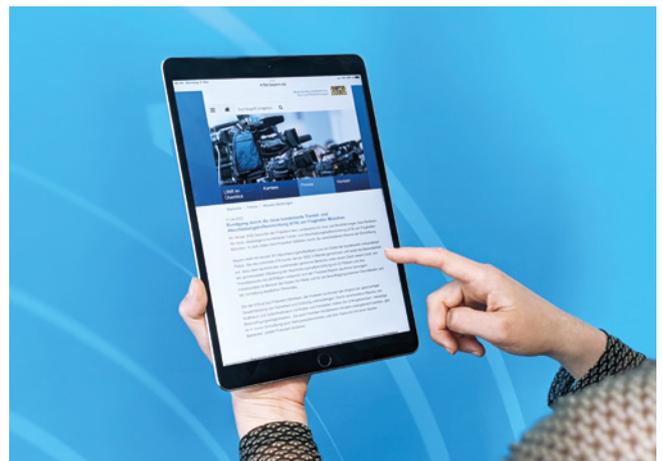
Seit August 2021 betreibt das LfAR ein sog. „Social“ Intranet. Das LfAR hat sich zum Ziel gesetzt, partizipative Möglichkeiten im Rahmen der internen Kommunikation optimal zu nutzen. Zusätzlich zu fachlichen Informationen kommen auch interaktive Komponenten zum Einsatz. So stehen den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern neben einer Kommentar- und Likefunktion auch verschiedene Möglichkeiten der Personalisierung zur Verfügung.

Moderne Kommunikationskanäle

Mit der Einführung der neuen Telefonanlage im März konnte das LfAR eine virtuelle Anlage etablieren, die nicht nur dem internetbasierten Standard von „Voice over IP“ entspricht, sondern auch weitestgehend ohne Hardware auskommt. Im

eigenständigen Betrieb können nun neben der gewöhnlichen Telefonie, welche nun völlig ortsunabhängig die Erreichbarkeit der Mitarbeiter unter ihrer jeweiligen Amtsnummer über eine PC-Anwendung sicherstellt, auch Telefonkonferenzen abgehalten und Sonderfunktionen wie personalisierte Anrufbeantworter genutzt werden.

Selbstverständlich hat das LfAR auch rechtzeitig bis zum Jahresanfang 2022 das Besondere Behördenpostfach (beBPo) eingeführt, um sämtlichen Vorschriften im gesicherten elektronischen Schriftverkehr mit Gerichten, Polizei und Verwaltungsbehörden nachzukommen.







Die weltweite Corona-Lage hat sich auch im Jahr 2021 auf die Arbeit des LfAR ausgewirkt.

Pandemie und Rückführung

Auswirkungen

Die weltweite Pandemielage, die seit März 2020 auch das Jahr 2021 dominierte, hat das Landesamt für Asyl und Rückführungen (LfAR) und dessen Bestrebungen zur konsequenten Durchsetzung der Rückführung unerlaubt Aufhältiger nicht unberührt gelassen.

Nicht nur Deutschland, sondern die Mehrheit der Zielländer standen vor großen Herausforderungen, um eine Gesundheitsgefährdung mittels Hygiene- und Schutzmaßnahmen auf ein hinnehmbares Maß zu beschränken. Die Änderung des Infektionsschutzgesetzes zum Zwecke der Einführung der 3-G-Regel auch im Flugverkehr ist dabei nur eines von vielen Beispielen.

Zudem galten in nahezu allen Zielländern mehr oder weniger strikte Einreisebeschränkungen. Diese konnten sich dabei „über Nacht“ ändern, so dass durch das LfAR immer wieder flexibel auf diese dynamischen Entwicklungen reagiert werden musste.

Unabhängig vom Infektionsgeschehen im Zielland führte dies dazu, dass geplante Maßnahmen vorübergehend nicht vollzogen und damit zurückgestellt werden mussten. Trotz dieser Hürden wurden dennoch Abschiebungen in dem noch möglichen Maße unter Berücksichtigung der Aspekte des



Kleincharter stellen ein effektives Mittel für die Rückführung von Straftätern dar.



Gesundheitsschutzes vorgenommen. Hierbei lag besonders in diesen Zeiten reduzierter Rückführungsmöglichkeiten ein Schwerpunkt auf der konsequenten Rückführung von Straftätern.

Kleincharter

Ein besonders effektives Mittel für die Rückführung von Straftätern stellen dabei sogenannte Kleincharter dar. Hierbei handelt es sich um Flugzeuge die nur eine kleine Anzahl an Rückzuführenden, in der Regel zwischen vier und zwölf Personen, transportieren. Die Gefahr eines Scheiterns solcher Maßnahmen ist grundsätzlich deutlich geringer als in den Fällen einer Rückführung im Rahmen eines regulären Linienflugs, da Fälle erfolgreicher Widerstandshandlungen oder Mitnahmeverweigerungen durch den Piloten nur in Ausnahmefällen vorkommen.

„Diese Erfolge beruhen insbesondere auf der sehr guten Zusammenarbeit zwischen LfAR, (Zentralen) Ausländerbehörden, entsprechenden Hafteinrichtungen und den Polizeikräften des Bundes und der Länder. Besonders bemerkbar macht sich diese Teamleistung immer wieder im Bereich der Organisation und Durchführung von Testmaßnahmen im Kontext von COVID-19. Ohne die gegenseitige Unterstützung zwischen den Behörden und Einrichtungen wäre diese Aufgabe nicht mit solchem Erfolg zu bewältigen.“

Michael Amstädter
Abteilungsleiter Rückführungen

Perspektiven eröffnen

Mit der Frage über die freiwillige Rückkehr in das Heimatland ist zweifelsohne auch die Frage der dortigen Zukunftsperspektive verknüpft. Um die Chancen von Rückkehrenden auf eine erfolgreiche und nachhaltige Reintegration zu stärken, verdichtet das LfAR fortlaufend das Netz der Unterstützungsangebote.

Das zum 1. April 2021 gestartete Reintegrationsprojekt „Brückenkomponente“ für Albanien hat das Ziel, Rückkehrerinnen und Rückkehrer bei ihrer Ankunft in Albanien unmittelbar und nachhaltig durch persönliche Betreuung sowie vielfältige Hilfsangebote zu unterstützen. Neben praktischer Unterstützung, wie Empfang und Information am Flughafen, werden bis zu zwölf Monate umfassende individuelle Sozialberatung, psychologische Betreuung sowie Soforthilfemaßnahmen angeboten als Vorbereitung für weiterführende Reintegrationsangebote und die Arbeitsvermittlung. Als Projektträger fungiert die Deutsche Gesellschaft für Internationale Zusammenarbeit (GIZ). Die Finanzierung erfolgt durch das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) sowie durch zwölf Bundesländer, u.a. dem Freistaat Bayern, der hierbei durch das LfAR vertreten wird.

Nach über einjähriger Vorbereitungszeit konnte am 11. November 2021 der Vertrag zur Finanzierung des Projekts „Dalal Jam“ (Welcome in Peace) in Dakar/Senegal zwischen dem senegalesischen Verein Sama Chance und dem LfAR unterzeichnet werden. In den Senegal zurückkehrende Ausreisepflichtige erhalten in der ersten Phase der Rückkehr (maximal bis zu einem Monat) Unterstützungsangebote in einem Ankunftshaus in Dakar, z.B. Abholung am Flughafen nach Ankunft im Senegal, Gewährung von Unterkunft und Verpflegung, Unterstützung und Begleitung bei Terminen, Hilfe bei der Wiedereingliederung in die Familie, Teilnahmeangebote an verschiedenen Workshops und Austausch mit früheren Rückkehrern sowie Netzwerkarbeit. Auch wird eine Unterstützung zur Vorbereitung der Rückkehr bereits in Deutschland angeboten.

Beim „Reintegrationscoaching mit Qualifizierung“ der Berufliche Fortbildungszentren der Bayerischen Wirtschaft (bfz) gGmbH werden Rückkehrwillige durch individuelle Angebote dabei unterstützt, in ihrem Herkunftsland wieder beruflich Fuß zu fassen. Das seit Ende des Jahres 2000 existierende Projekt wurde bis zum 31. Dezember 2022 verlängert.



Präsident Axel Ströhlein beim Besuch in den Werkstätten der bfz gGmbH.



„Eine intensive Vorbereitung auf die Rückkehr ins Herkunftsland ist uns wichtig und eine große Hilfe, um dort wieder erfolgreich Fuß fassen zu können.“

Axel Ströhlein
Präsident



Zentrale Passersatz- beschaffung

Im Bereich der Zentralen Passersatzbeschaffung (PEB) werden wichtige Voraussetzungen einer erfolgreichen Rückführung geschaffen: Dies sind die Identitätsklärung und die darauf aufbauende Bereitstellung von Heimreisedokumenten durch das Herkunftsland.

Partnermanagement

Charakteristisch für das Sachgebiet Zentrale Passersatzbeschaffung ist die Arbeit an zahlreichen Schnittstellen: An erster Stelle steht die Kooperation mit den bayerischen Ausländerbehörden, gefolgt vom Zusammenwirken mit den ebenfalls

in der Passersatzbeschaffung tätigen Bundesbehörden oder dem Zentrum zur Unterstützung der Rückkehr (ZUR). Hinzu kommt der unmittelbare bilaterale Austausch mit den Auslandsvertretungen der Herkunftsländer beziehungsweise der direkte Kontakt zu den dortigen Innenbehörden.

Die Folgen politischer Entwicklungen der Außen- und Asylpolitik, auf Ebene des Bundes wie auch der Europäischen Union, haben dabei einen direkten Einfluss auf die Rahmenbedingungen der Prozesse. Umso bedeutsamer sind die Verfügbarkeit sowie die Steuerung vorhandener Informationen als Voraussetzung einer gemeinsamen Abstimmung und einheitlicher Vorgehensweisen.

In diesem Kontext ist es von zentraler Bedeutung, die Zusammenarbeit aller beteiligten Stellen fortlaufend zu professionalisieren und zu institutionalisieren. Um dem zu begegnen, wurde im zurückliegenden Jahr verstärkt mit der Organisation von gemeinsamen Workshops begonnen. Anlassbezogen wurden dabei mit den Zentralen Ausländerbehörden, aber auch dem Bundesamt für Migration und Flüchtlinge und dem Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat Absprachen zur weiteren Verbesserung der Zusammenarbeit getroffen.

Digitalisierung

Ein Kernmerkmal der erfolgreichen Einleitung der Digitalisierung des Rückkehrwesens stellt die Weiterentwicklung der Bayerischen Asylsoftware (BayAS) dar. Besonders hervorzuheben ist der im Jahr 2021 erfolgte Rollout des sog. PEB-Moduls. Die Implementierung von Werkzeugen zur Reduzierung der Datenerfassungsaufwände und die Einführung eines prozessorientierten Statusmodells unterstützen und entlasten die in der Sachbearbeitung eingesetzten Kolleginnen und Kollegen deutlich.

Zudem werden Online-Plattformen wie ZAIPort und das Bayerische Behördennetzwerk (BYBN) ebenfalls stärker zum überbehördlichen Informationsaustausch genutzt und in den Arbeitsalltag eingebunden.



Identitätsklärung

Insbesondere bei der Passersatzbeschaffung für afrikanische Herkunftsländer sind Sammelanhörungen ein wichtiges Instrument zur Identitätsklärung. Trotz der erheblichen organisatorischen Aufwände, unter anderem der Anreise von Delegationsmitgliedern im Rahmen von „Identifizierungsmissionen“ aus dem jeweiligen Herkunftsland, konnten während der COVID-19-Pandemie dank umfassender Hygieneschutzkonzepte im Jahr 2021 insgesamt sechs solcher Maßnahmen durchgeführt und 638 Personen angehört werden.

Eine Sammelanhörung findet in Kooperation eines ausländischen Staates mit der Bundesrepublik Deutschland statt, um die Frage der Staatsangehörigkeit durch persönliche Interviews zu klären. Ausgehend davon werden die weiteren Ansprechpartner und notwendigen Schritte bestimmt, um letztlich die Ausstellung von Reisedokumenten zu erreichen.

Generell lebt die Identitätsklärung vom Engagement und Innovationstreben sowie der Bereitschaft zur Nutzung neuer Methoden und Techniken. Mit dem Projekt Identitätsklärung der Zukunft (siehe Folgeseite) wird dabei dieser Erkenntnis, insbesondere durch die Themen Datenträgerauswertung und OSINT (Open-Source-Intelligence), Rechnung getragen, um die vorhandenen Potenziale auch für die Passersatzbeschaffung zu erschließen.

Projekt Identitätsklärung der Zukunft (IdZ)

Im Jahr 2020 wurde der Aufbau einer eigenen bayerischen Struktur zur Auswertung von mobilen Datenträgern im LfAR beschlossen. Die Planungsphase zur Umsetzung dieses Vorhabens erfolgte seit dem 1. März 2021 im Sachgebiet Zentrale Passersatzbeschaffung. Ab 2022 übernimmt die Aufgabenstellungen des Projekts die Fachstelle Identitätsklärung der Zukunft in der Zentralen Passersatzbeschaffung.

Die Anzahl der geduldeten Ausländer im Freistaat Bayern beläuft sich auf insgesamt 29.616 Personen. Davon besitzen 13.874 Personen keine oder unzureichende Ausweispapiere oder andere Identitätsnachweise.

Mithilfe der Fachstelle Identitätsklärung der Zukunft sollen die Fähigkeiten der einschlägig befassten bayerischen Ausländerbehörden zur Reduzierung ungeklärter Identitäten deutlich ausgebaut und verbessert werden.

Das LfAR hat in diesem Zusammenhang drei Zielkorridore (ZK) erarbeitet:

- Einrichtung eines Kompetenzzentrums für die Identitätsklärung (ZK 1)
- Aufbau einer Zentralstelle für die Auswertung mobiler Datenträger außerhalb des Asylverfahrens als Serviceanbieter der bayerischen Ausländerbehörden (ZK 2)
- Zentraler Ansprechpartner und Innovationstreiber für die Bund-Länder-Kooperation im Bereich der Fortentwicklung neuer sowie bestehender Möglichkeiten der Identitätsklärung (ZK 3)

Die fortlaufende inhaltliche Ausgestaltung erfolgt unter enger Beteiligung der Zentralen Ausländerbehörden (ZAB) sowie des Bayerischen Innenministeriums.

Während mit dem Kompetenzzentrum ein ganzheitlicher Ansatz verfolgt wird, welcher grundsätzlich die Entwicklung, Vermittlung und Anwendung neuer Mittel und Methoden zur Identitätsklärung durch das LfAR zum Ziel hat, wird mit der Zentralstelle zur Datenträgerauswertung der technische Service zur Extraktion und Aufbereitung der im Rahmen der Datenträgerauswertung gewonnenen Informationen als Dienstleistung für die Ausländerbehörden übernommen. In einer Vielzahl der vorhandenen Fälle verbleibt die Datenträgerauswertung als einzige Möglichkeit, um die Aufenthaltsbeendigung durch die Erhebung von Sachbeweisen bzw. die Auswertung vorliegender Erkenntnisse beziehungsweise Sachbeweise zielführend voranzubringen.

Mit dem technischen Rollout im Jahr 2022 wird die praktische Anwendung der beschafften IT-forensischen Ausstattung und die weitere Konsolidierung der Zusammenarbeit mit den ZAB im Mittelpunkt stehen. Daneben wird zur Etablierung der Fachstelle Identitätsklärung der Zukunft als zentraler Ansprechpartner die länderübergreifende Zusammenarbeit in Kooperation mit dem Zentrum zur Unterstützung der Rückkehr (ZUR) ausgebaut.



Mithilfe des Projekts IdZ soll die Befähigung Ausländerbehörden zur Reduzierung ungeklärter Identitäten deutlich ausgebaut werden.



Herr Präsident Axel Ströhlein und Staatsminister Joachim Herrmann bei der Eröffnung der KTA.

Außenansicht der kombinierten Transit- und Abschiebungshafteinrichtung (KTA.)

Bezug der kombinierten Transit- und Abschiebungshafteinrichtung

Ende 2021 konnte das Landesamt für Asyl- und Rückführungen einen Meilenstein erreichen: Die neue kombinierte Transit- und Abschiebungshafteinrichtung wurde am Flughafen München bezogen. Die Interimsabschiebungshafteinrichtung am Hangar 3 konnte bis zum Jahresende zurückgebaut werden.

In der Interimslösung am Hangar 3 konnten ab Frühjahr 2021 bis zum Umzug in die neue Einrichtung 125 ausreisepflichtige Personen aufgenommen werden. Mitte Juli 2021 war die

Marke von 500 erreicht. Die zuletzt in der Abschiebungshaft (AHE) bis zum Umzug verbliebenen Insassen wurden Ende Oktober 2021 in die unmittelbar zuvor in Betrieb genommene Einrichtung für Abschiebungshaft in Hof verlegt. Während weiterhin überwiegend Ausreisegewahrsam, Sicherungs-, Vorbereitungs- und Zurückweisungshaft vollstreckt wurde, traten erstmals auch Fälle von Mitwirkungshaft auf. Die Ausreisepflichtigen stammten dabei vermehrt aus Pakistan, Syrien und Afghanistan. Dabei betrug die durchschnittliche Verweildauer in der Abschiebungshafteinrichtung am Flughafen München rund 18 Tage.



Einblicke in die KTA: Haftraum für eine Person.



Teeküche mit Spielecke.

Betrieb in Zeiten der Pandemie

Mehrfache positive Zugangstests und die fürsorgliche Notwendigkeit, Quarantänebereiche vorzuhalten, zwangen auch 2021 dazu, die vorhandenen Aufnahmekapazitäten zur Vermeidung von Infektionsrisiken zu beschränken. Sammelcharter-Maßnahmen konnten über eine Steuerung vor Ort berücksichtigt werden. So betrug die Höchsttagesbelegung im abgelaufenen Jahr 14 Personen.

Um den Anforderungen der aufnehmenden Herkunftsländer nachkommen zu können, wurden seitens des LfAR Anfang des Jahres drei PCR-Schnelltestgeräte beschafft. Seit März 2021 wurden in der Abschiebungshafteinrichtung am Flughafen und mittlerweile in der kombinierten Transit- und Abschiebungshafteinrichtung insgesamt ca. 800 Tests im Rahmen des Zugangs und anlässlich der konkreten Rückführung durchgeführt.

Neubau im Fokus

Neben dem Betrieb einer Abschiebungshafteinrichtung unter Corona-Bedingungen lag das Augenmerk 2021 auf der Begleitung der Errichtung der neuen kombinierten Transit- und Abschiebungshafteinrichtung (kTA).

Die im nordwestlichen Teil des Flughafens München gelegene kTA wurde durch die Flughafen München Gesellschaft (FMG) in einer Bauzeit von 14 Monaten errichtet. Der Bau wurde durch das LfAR eng begleitet, sodass noch Ende des Jahres 2021 eine Inbetriebnahme erfolgen konnte.

Kurz bevor die Übergabe der neu errichteten kTA am 2. November 2021 an den Freistaat Bayern als Eigentümer,



Fitness- und Kraffraum.

vertreten durch das LfAR als zukünftigen Nutzer, erfolgte, konnte fristgerecht mit dem Rückbau der bisher betriebenen AHE begonnen werden.

„Mit der Inbetriebnahme der kTA ist ein weiterer Meilenstein in der Geschichte unseres jungen Landesamts für Asyl und Rückführungen geschrieben worden“, betonte Axel Ströhlein bei der offiziellen Eröffnung durch Herrn Staatsminister im Januar 2022. Minister Herrmann bezeichnete die neue kombinierte Transit- und Abschiebungshafteinrichtung als wichtigen Baustein der bayerischen Asylpolitik mit Humanität und Ordnung. Unter diesem Aspekt wurde auch baulich das Prinzip „so viel Freiheit wie möglich, bei so wenig Einschränkungen wie nötig“ umgesetzt, so Präsident Ströhlein.

Zahlreiche Medienvertreter konnten sich bei einem Rundgang einen eigenen Eindruck von der neuen kombinierten Transit- und Abschiebungshafteinrichtung machen.

Kompetenzzentrum für Digitalisierung im Rückkehrmanagement (DRM)

Seit Januar 2021 liegt die zentrale Koordinierungs- bzw. Steuerungsfunktion sämtlicher Digitalisierungsvorhaben in der Verantwortung der DRM, um als zentraler Ansprechpartner einen Gesamtüberblick aller für das LfAR relevanten Digitalisierungsvorhaben zu bekommen.

BayAS als DNA im Rückführungsbereich Bayerns

Mit der Übernahme der Gesamtverantwortung für die Bayerische Asylsoftware 2021 wird das Landesamt das Fachverfahren, das ca. 850 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den ZAB und dem LfAR als zentrale Arbeitsplattform dient, weiter ausbauen. Mehr als 2.000 Anfragen hat das Supportteam kompetent seit Januar für einen problemlosen Workflow bearbeitet. Im vergangenen Jahr hatte die Weiterentwicklung des BayAS-Moduls zur Passersatzbeschaffung Priorität. Mit dem Go-Live von PEB 2.0 zum 01.03.2021 wurden laufend Folgeversionen implementiert, die zu erheblichen Arbeitserleichterungen führen. Diese Umsetzungen unterstützen das Monitoring der Dokumentendatenbank PEB und die Bearbeitung der aktuell geltenden Visakodex-VO (EU 810/2009), sodass eine Auswertung von Daten bzgl. der Bewertung der Kooperationsbereitschaft von Drittstaaten bei der Rückübernahme (vgl. Art. 25a Visakodex-VO) ermöglicht wird.

Schnittstelle zum Smart Border Paket der EU

Mit Einführung des erweiterten Schengener Informationssystem (SIS 3.0) wird der Informationsaustausch zu Ausschreibungen oder Fahndungen zwischen den beteiligten nationalen sowie europäischen Behörden ermöglicht. Nach dem Rollout wird es eine sichere und erfolgreiche Zusammenarbeit und Vernetzung zwischen den Mitgliedstaaten gewährleisten, um die Durchsetzung der Ausreisepflicht und die Bekämpfung der Kriminalität besser überwachen zu können.

Im Zuge der Einführung von SIS 3.0 finden Arbeiten zur Vorbereitung und Organisation der Schulungen für die Nutzerinnen und Nutzer in allen bayerischen Ausländerbehörden statt. Das Landesamt fungiert hierbei neben den Städten München und Nürnberg als Kompetenzzentrum und Multiplikator für die bayerischen Rückführungsbehörden und bildet ein wichtiges Bindeglied zu den nationalen Schnittstellen, damit das System ab Sommer 2022 eingesetzt werden kann.

Ausblick 2022

Neben der Multiplikatorenfunktion zu SIS 3.0 steht die Weiterentwicklung und Optimierung des eingesetzten Fachverfahrens Bayerische Asylsoftware (BayAS) auch 2022 im Mittelpunkt. Dabei werden die Kernkompetenzen des Landesamts wie

effektives Rückkehrmanagement, effiziente Wege der Identitätsklärung sowie Beschaffung von Heimreisedokumenten weiter ausgebaut. Zusätzlich soll die digitale Unterstützung der Freiwilligen Ausreise und der Zentralstelle Task Force durch eigene Module forciert werden.

Weiterhin erfolgt bereits eine automatisierte Datenverarbeitung im Bereich der Ausländer-Kommunikation zwischen den ZAB, dem BAMF und den Meldebehörden. Ziel für 2022 ist es, den strukturierten Inhalt der Nachrichten automatisch in das Fachverfahren zu übernehmen und als weitere Ausbaustufe den automatisierten Nachrichtenversand an potentielle Empfänger aus dem Fachverfahren heraus umzusetzen.

Im Zuge der Vertiefung der Möglichkeiten des elektronischen

Rechtsverkehrs zu Jahresbeginn sind bereits die notwendigen Schritte zur Ablösung des FAX-Versands durch den flächendeckenden Einsatz einer sicheren und zukunftsorientierten Technologie (OSCI-Nachricht) eingeleitet. Neben der Umsetzung dieser gesetzlichen Vorgabe für den sicheren Nachrichtenaustausch mit Justiz- und Sicherheitsbehörden sowie weiteren beteiligten Stellen wird 2022 die Vollumstellung erreicht werden.

Um mit dem technischen Wandel Schritt halten zu können, bleibt es größtes Ziel, sämtliche Prozesse an die sich ständig ändernden Anforderungen anzupassen und dadurch zu optimieren. Denn wie Mark Twain es ausdrückte: „Wer nicht weiß, wohin er will, der darf sich nicht wundern, wenn er ganz woanders ankommt.“

„Die öffentliche Verwaltung braucht digitale Souveränität, um langfristig handlungsfähig zu bleiben. Mit der Bayerischen Asylsoftware haben wir das optimale Werkzeug, um schnell, agil und effizient auf die Herausforderungen im Zusammenhang mit der Identitätsklärung und den Rückführungen zu reagieren.“

Anette Lenz
Vizepräsidentin



Zahlen, Daten, Fakten 2021

ASYL UND RÜCKFÜHRUNGEN

148.233 

Asylerstanträge Bund

20.089 Asylerstanträge Bayern

davon 6.886 abgelehnt bzw. sonstige Beendigung

15,97 %

Anteil Bayern an bundesweiten Abschiebungen

11.982 

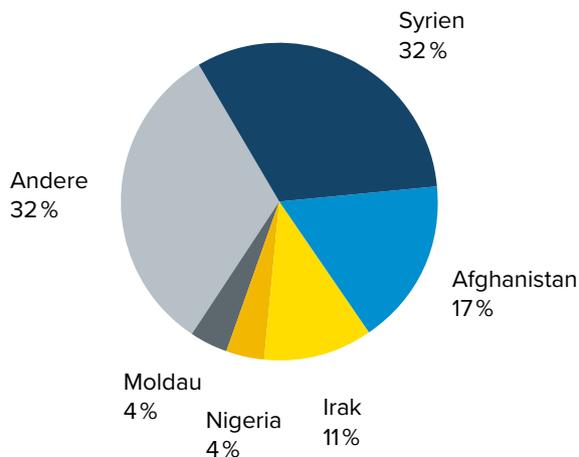
Abschiebungen Bund

+10,94 % zum Vorjahr

Rückgang der Asylerstantragszahlen Bayern seit 2019 um

75,5 %

TOP 5 Herkunftsländer Antragsteller Bayern



+22,79 %

2020  1.558
2021  1.913

Abschiebungen Bayern

57 %

Personen bei Abschiebungen, die polizeilich in Erscheinung getreten sind

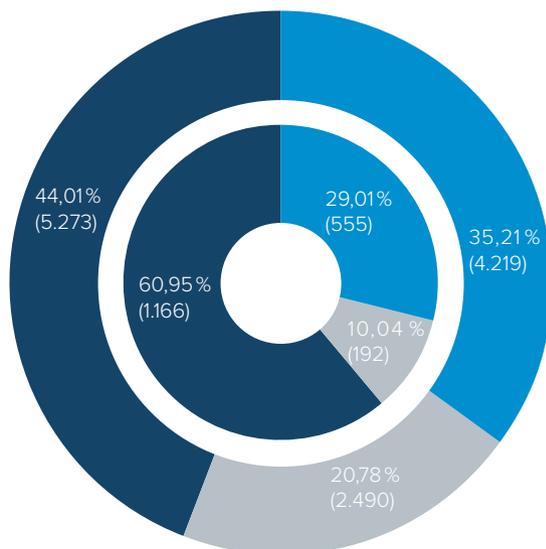
TOP 5 Herkunftsländer – Abschiebungen Bayern nach:



Anteil der Abschiebungen nach Ziel:

Bund (Außenring)
Bayern (Innenring)

- Dublin und Drittstaaten
- Rückführung in Westbalkan
- Rückführung in HKL (ohne Westbalkan)



Über 60% der Abschiebungen im Jahr 2021 erfolgten in Herkunftsländer (HKL) außerhalb der Westbalkanstaaten (ohne die Rücküberstellungen und Abschiebungen in vom HKL abweichende Zielstaaten). Damit liegt Bayern mehr als 17 Prozentpunkte über dem Bundesdurchschnitt.

IDENTITÄTSKLÄRUNG / PASSERSATZPAPIERE

1.954

geklärte Identitäten



940

Passersatzpapiere erlangt

269 Personen bei Sammelanhörungsmaßnahmen positiv geprüft

217 nicht geklärte Identitäten, u.a. aufgrund von Falschangaben zu Person oder Herkunft



2 x Nigeria

1 x Sierra Leone

1 x Irak

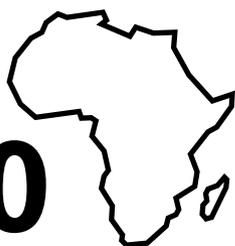
1 x Irak

Sammelanhörungsmaßnahmen durchgeführt

FREIWILLIGE RÜCKKEHR

140

Ausreisen gefördert nach „Bayerischem Rückkehrprogramm“/Afrikaprogramm



1.396

geförderte Ausreisen aus Bayern



892

Ausreisen gefördert nach Landesmitteln/ „Bayerischem Rückkehrprogramm“

ABSCHIEBUNGSHAFTEINRICHTUNG

134 Personen
inhaftiert

27 
verschiedene
Nationalitäten

17,8
Tage durchschnittliche
Aufenthaltsdauer

RÜCKFÜHRUNGEN LfAR

 **1**
„Bayerncharter“
gestartet

102 Sammelabschiebungen
durchgeführt



1 Kooperationsmaßnahmen
mit Österreich, z.B. durch
Sammelcharter nach Nigeria

ZENTRALSTELLE TASK FORCE

1.141 Fälle in
Bearbeitung, 
davon **80** erfolgreich
abgeschoben
in 2021

TOP 3
Herkunftsländer

1. Afghanistan
2. Syrien
3. Irak

Quellen: Bayerisches Landesamt für Asyl und Rückführungen | Bundespolizeistatistik 2021 | Asylstatistik des BAMF 2021 | Asylstatistik des BAMF 2021 | Polizeipräsidium Oberbayern Nord/E2 | IOM Statistik 2021

Impressum

Herausgeber:

Bayerisches Landesamt für Asyl und Rückführungen
Am Hochfeldweg 20 (Gebäude 60)
85051 Ingolstadt
Präsidialbüro mit Pressestelle
praesidialbuero@lfar.bayern.de

Druck:

Fortbildungsinstitut der Bayerischen Polizei
Zwieselstraße 1
83404 Ainring

Redaktion, Satz und Layout:

Präsidialbüro mit Pressestelle

Fotos:

LfAR, soweit nicht anders gekennzeichnet.

Stand:

31.12.2021, Veröffentlichung Juni 2022

Hinweis:

Diese Druckschrift wird im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit der Bayerischen Staatsregierung herausgegeben. Sie darf weder von Parteien noch von Wahlwerbern oder Wahlhelfern im Zeitraum von fünf Monaten vor einer Wahl zum Zwecke der Wahlwerbung verwendet werden. Dies gilt für Landtags-, Bundestags-, Kommunal- und Europawahlen. Missbräuchlich ist während dieser Zeit insbesondere die Verteilung auf Wahlveranstaltungen, an Informationsständen der Parteien sowie das Einlegen, Aufdrucken und Aufkleben parteipolitischer Informationen oder Werbemittel. Untersagt ist gleichfalls die Weitergabe an Dritte zum Zwecke der Wahlwerbung. Auch ohne zeitlichen Bezug zu einer bevorstehenden Wahl darf die Druckschrift nicht in einer Weise verwendet werden, die als Parteinahme der Staatsregierung zugunsten einzelner politischer Gruppen verstanden werden könnte. Den Parteien ist es gestattet, die Druckschrift zur Unterrichtung ihrer eigenen Mitglieder zu verwenden.





Wollen Sie mehr über die Arbeit der Bayerischen Staatsregierung erfahren? BAYERN | DIREKT ist Ihr direkter Draht zur Bayerischen Staatsregierung.

Unter Telefon 089/122220 oder per E-Mail an direkt@bayern.de erhalten Sie Informationsmaterial und Broschüren, Auskünfte zu aktuellen Themen und Internetquellen sowie Hinweise zu Behörden, zuständigen Stellen und Ansprechpartnern bei der Bayerischen Staatsregierung. Die Servicestelle kann keine Rechtsberatung in Einzelfällen geben.

www.lfar.bayern.de

